

Charterbedingungen

1. **Bootsführerschein**
Das Boot wird nur an eine Person verchartert, die die nötigen Befähigungsnachweise vorweisen kann. Mindestens ist der Sportbootführerschein See in Kopie beim Vercharterer zu hinterlegen. Sämtliche Befähigungsnachweise und der Personalausweis sind bei der Übernahme des Bootes mitzuführen.
2. **Bezahlung**
Die Anzahlung des Charterpreises ist direkt nach Vertragsabschluss und die Restzahlung vier Wochen vor Charterbeginn fällig.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Yachtagentur Rostock Maritim- und Tourismusservice GmbH
IBAN: DE27 1307 0024 0292 2300 00
BIC: DEUTDEDBROS
Kreditinstitut: Deutsche Bank PGK Rostock

Im Charterpreis enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, Kasko- und Haftpflichtversicherung und die Endreinigung. Treibstoffverbrauch, sowie Landstrom, Wasser oder die jeweiligen Hafengebühren sind nicht enthalten.

3. **Kaution**
Für eventuelle Schadensfälle wird eine Kaution erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes und durchgeführter Endabnahme wieder erstattet wird. Die Kaution wird bei Übernahme des Bootes in bar hinterlegt werden.
4. **Fahrgebiet**
Boddengewässer und Küstengewässer bis 3 Seemeilen. Zertifizierung: CE-Kat: C
5. **Übergabe/Rücknahme des Bootes**
Das Boot wird zum o.a. Zeitpunkt sauber und betankt dem Charterer übergeben.
Der Ort für die Übergabe bzw. Rücknahme ist:

.....

Der Charterer haftet für die termingerechte Rückgabe des Bootes. Bei verspäteter Rückgabe haftet er für die Folgeschäden des Vercharterers.

6. **Endreinigung**
In der Regel ist die Endreinigung im Charterpreis enthalten. Sollte das Boot jedoch unverhältnismäßig stark verschmutzt zurückgegeben werden, behält sich der Vercharterer vor, bis zu 50,00 € der Kaution einzubehalten.
7. **Nutzung**
Der Charterer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Boot, den Zusatzausstattungen und dem Inventar. Das Boot darf nicht für Zwecke verwendet werden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Die Güter- und Personenbeförderung gegen Gebühr ist untersagt. Untervercharterung oder Verleih an andere Personen ist ebenfalls nicht erlaubt. Es dürfen keine Fahrten bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter durchgeführt werden. Sollte der Charterer den Rückgabetermin des Bootes nicht einhalten können, ist er verpflichtet, den Vercharterer sofort telefonisch davon in Kenntnis zu setzen.
8. **Rücktrittsrecht**
Der Charterer kann vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt mehr als 8 Wochen vor Charterbeginn fallen lediglich 15% des Gesamtbetrages für den Charterer an. 4 bis 8 Wochen vor Charterbeginn sind 50% der Charterbetrages zu entrichten. Danach (also weniger als 4 Wochen vor Charterbeginn) hat der Charterer den gesamten Betrag zu zahlen. Kann durch den Vercharterer ein geeigneter Ersatz gefunden werden, wird nur der insgesamt entstehende Verlust berechnet. Der Abschluss einer Skipperhaftpflicht- und einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.